

Niederschrift

über die 27. Sitzung des Schulausschusses am Mittwoch, den 22.01.2020, um 17:00 Uhr im Mehrzweckraum des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Harald Weiss

Ausschussmitglieder

Saskia Burgmann
Sabine Danowski
Renate Greif
Petra Pfeiffer
Michaela Strukmeier
Annette Verhees
Dejan Vujinovic
Burkhard Wigge

Beratende Mitglieder

Christian Schoppe
Eberhard Wolff

Vertreter

Erni Huckenbeck
Arnold Müller
Elisabeth Pech-Büttner

Vertretung für Jeschke, Tobias
Vertretung für Grüterich, Margot
Vertretung für Mahmood, M.N.

Bürgermeister

Johannes Mans

ab 17.25 Uhr - TOP 2

von der Verwaltung

Berit Faubel
Jürgen Funke
Wolfgang Scholl

ab 17.15 Uhr - TOP 1

Schriftführerin

Britta Knorz

Gäste

Rolf Ebbinghaus
Udo Schäfer

es fehlt:

Ausschussmitglieder

Melanie Fidone-Römerscheidt
Margot Grüterich
Tobias Jeschke
Thomas Lorenz

Malik Nasir Mahmood
Annette Pizzato

Beratende Mitglieder

Dr. Axel Michalides
Roswitha Winterhagen

Tagesordnung:

(Öffentlicher Teil)

- | | | |
|------|---|--------------|
| 1. | Besetzung der Schulleiterstelle der Förderschule Nordkreis | IV/0687/2019 |
| 2. | Bildung der Grundschuleingangsklassen zum Schuljahr 2020/21 | BV/0801/2019 |
| 3. | Sachstand Machbarkeitsstudie Grundschulentwicklung | IV/0685/2019 |
| 4. | Umsetzung des DigitalPakts in Radevormwald | IV/0686/2019 |
| 5. | Einrichtung eines zusätzlichen Büros, eines Besprechungsraumes sowie eines Lehrerarbeitsraumes im THG | BV/0785/2019 |
| 6. | Entwicklung der Schülerbeförderungskosten | IV/0684/2019 |
| 7. | Haushalt 2020 und Haushaltssicherungskonzept | BV/0802/2019 |
| 7.1. | Antrag der AL-Fraktion vom 16.01.2020 zum Haushalt - Machbarkeitsstudie | BV/0814/2020 |
| 7.2. | Antrag der AL-Fraktion vom 16.01.2020 zum Haushalt - Digitalpakt | BV/0815/2020 |
| 8. | Mitteilungen und Fragen | |

Herr Weiss eröffnet um 17:10 Uhr die 27. Schulausschusssitzung und stellt im Rahmen der Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse eine Beschlussunfähigkeit aufgrund der geringen Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder fest.

Auf Nachfrage konnte die Befangenheit der Anwesenden durch Herrn Weiss ausgeschlossen werden.

Gem. § 24 Abs. 6 dieser Geschäftsordnung entfällt erstmalig die Genehmigung der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung.

Als Tischvorlage wurde die aktualisierte Einladung ausgelegt, die die formal korrekte Darstellung der Haushaltsbegleitanträge der AL-Fraktion unter den TOP's 7.1. und 7.2. darstellt.

(Öffentlicher Teil)

1.	Besetzung der Schulleiterstelle der Förderschule Nordkreis	IV/0687/2019
-----------	---	---------------------

Frau Cordula Schneider stellt sich als neue Schulleitung der Förderschule Nordkreis und damit auch als Leitung des Radevormwalder Standortes der Armin-Maiwald-Schule den Ausschussmitgliedern vor. Frau Schneider war bis zu Ihrem Wechsel am 01.11.2019 an einer Förderschule in Leverkusen tätig. Sie hat Sonderschulpädagogik studiert und lebt mit ihrer Familie in Bergisch Gladbach.

Auf die Frage, ob Sie bereits Änderungen an der Armin-Maiwald-Schule vorgenommen habe, antwortet sie, dass zunächst das Kennenlernen im Vordergrund steht und sie konstant zweimal wöchentlich am Schulstandort Radevormwald ganztägig anwesend ist. Sie schätzt die gute Zusammenarbeit und die spürbar gute Atmosphäre in dieser Förderschule.

Beschluss:

2.	Bildung der Grundschuleingangsklassen zum Schuljahr 2020/21	BV/0801/2019
-----------	--	---------------------

Frau Knorz berichtet von der Anmeldesituation in den Grundschulen im November 2019 für das Schuljahr 2020/21. Sobald die vorgelegte Beschlussvorlage beschlossen ist und sämtliche Rückstellungsbescheide zur Einschulung rechtskräftig sind, können die Einschulungsschreiben durch die jeweiligen Grundschulen versandt werden.

Herr Wigge möchte zu denen in der Verwaltungsvorlage angesprochenen Rückstellungen wissen, ob die Höchstzahl von 25 Kindern pro Klasse am Grundschulstandort Bergerhof

überschritten wird, falls die erwähnten Rückstellungen nicht zum Tragen kommen. Hierzu erläutert Frau Knorz, dass mit beschlossener Schülerzahlbegrenzung dieser Höchstwert einzuhalten ist. Werden die erwarteten Rückstellungen tatsächlich nicht umgesetzt, würde es bedeuten, dass die überzähligen Anmeldungen abgelehnt werden.

Aufgrund der fehlenden Beschlussfähigkeit in dieser Ausschusssitzung konnte kein Beschluss gefasst werden.

Beschluss:

3. Sachstand Machbarkeitsstudie Grundschulentwicklung IV/0685/2019

Herr Funke erläutert, dass auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 28.05.2019 sowie der Schulausschusssitzung vom 19.09.2019 KoPart am 19.11.2019 mit der Beratungsleistung für die Vergabe des Auftrags für eine Machbarkeitsstudie beauftragt wurde.

Am 15.01.2020 wurde für die weitere Vorgehensweise ein Vorgespräch mit KoPart geführt, um Eckpunkte festzulegen. KoPart wird nunmehr ein Konzept für die weiteren Vergabeschritte entwerfen und der Verwaltung zur Prüfung vorlegen. Wenn dann alle Vorgaben aus den o. g. politischen Beschlüssen im Rat und Schulausschuss berücksichtigt sind, sollte die Ausschreibung im April erfolgen können.

Zur weiteren Zeitschiene ergänzt er, dass eine Entscheidung der Politik im Rahmen des Vergaberechts über den Zuschlag des Auftrags für die Studie, nach Aussage von KoPart zum Ende der Sommerferien 2020 möglich sein könnte. Für dieses Vergabeverfahren ist nach der Hauptsatzung der Haupt- und Finanzausschuss zuständig, da mehrere Fachausschüsse von dem Ergebnis der ausgeschriebenen Leistung betroffen sind. Die Vorsitzenden der Fachausschüsse sollten in diese Jury ebenfalls eingebunden werden. Bei einem angenommenen Honorar von über 50.000 € für den Gutachter wird auch ein Ratsbeschluss erforderlich.

Beschluss:

4. Umsetzung des Digitalpakts in Radevormwald IV/0686/2019

Herr Funke verweist auf die vorliegende Tischvorlage. Hier sind die Parameter der Umsetzung des Digitalpakts in Radevormwald skizziert. Danach können wir eine Höchstfördersumme von 550.409 € beantragen, soweit wir dazu förderfähige Maßnahmen

nachweisen können und 10 % Eigenbeteiligung vorhalten. Zu berücksichtigen ist, dass die Gesamtausgaben für mobile Endgeräte 25.000 € pro Schule und 20 % des Gesamtinvestitionsvolumens nicht übersteigen dürfen.

Im Medienentwicklungsplan sind die geplanten Maßnahmen für die Jahre 2020-2021 bereits enthalten. Es ist vorgesehen, diese Maßnahmen über den DigitalPakt fördern zu lassen.

Als Zuwendungsvoraussetzung ist vorgesehen, dass die Schulen ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept vorlegen. Hier müssen Eintragungen des Schulträgers (IST, SOLL) an IT-Infrastruktur und mobilen Endgeräten vorgenommen werden. Die jeweilige Schule muss den Einsatz dieser Medientechnik pädagogisch begründen.

Als erste Maßnahme soll der Ausbau der Vernetzung der weiterführenden Schulen vorgenommen werden. Die Vernetzung der Grundschulen ist weitestgehend bereits erfolgt. Im nächsten Schritt soll die Anschaffung von mobilen Endgeräten für die Schulen erfolgen.

Eine Bewilligung der Anträge wird nur in Aussicht gestellt, wenn die Anträge bis Ende 2021 vollständig bei der Bezirksregierung vorgelegt werden. Ziel ist aber, die notwendigen Anträge bereits vollständig im Jahr 2020 vorzulegen, um eine Realisierung bereits in den Jahren 2020 und 2021 erreichen zu können. Hierzu wird seitens der Verwaltung zur Zeit eine Strategie erarbeitet, da nicht alle Maßnahmen parallel umgesetzt werden können. Mit den Schulen ist abgestimmt, dass der Einsatz der Fördermittel zwingend ist, um alle geplanten Maßnahmen des vorhandenen Medienentwicklungsplanes zumindest in dem Zeitfenster bis Ende 2021 umsetzen zu können. Hierzu hat bereits im November 2019 eine Bildungskonferenz mit den Schulleitungen stattgefunden. Herr Scholl bekräftigt, dass die Schulen in der Pflicht sind, da ohne ihre Mitwirkung die Fördersummen nicht abgerufen werden können.

Die Verwaltung steht in engem Kontakt mit der Stadt Hückeswagen als Schulträger der Armin-Maiwald-Schule, um hier den Förderbedarf abzustimmen, da nur der Schulträger antragsberechtigt ist.

Herr Müller möchte wissen, ob die Lehrer entsprechend ausgebildet sind, um die anzuschaffende Technik auch anwenden zu können. Hierzu verweist Herr Funke auf die technisch pädagogischen Einsatzkonzepte der Schulen, in denen auch Lehrerfortbildungen abgefragt werden.

Herr Ebbinghaus bittet um Erläuterung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Herr Funke erklärt, dass theoretisch eine Antragstellung zum jetzigen Zeitpunkt möglich ist, vor Bescheiderteilung durch die Bezirksregierung mit der Ausführung allerdings nicht begonnen werden darf.

Zu der Frage von Herrn Wolff, wie es mit Folgekosten bzw. einer Wiederbeschaffung aussieht, erläutert Herr Funke, dass die technischen Geräte eine Abschreibedauer von 5 Jahren haben und der Schulträger anschließend für eine Wiederbeschaffung selbst aufkommt.

Frau Greif kommt zurück auf die zuvor getroffene Aussage, dass in den Grundschulen die Vernetzung weitestgehend durchgeführt wurde. Herr Funke erklärt, dass hierfür Mittel aus dem Programm „Gute Schule“ verwandt wurden. Ebenfalls interessiert Frau Greif, ob ausreichend Man-Power seitens der Verwaltung zur Verfügung stehe, um die geplanten Projekte auch umsetzen zu können. Herr Funke ist sich bewusst, dass sich man dieser Frage stellen muss.

Frau Burgmann interessiert, ob die geplanten Maßnahmen im nächsten Schuljahr bereits einsatzbereit sind und ob festgelegt wurde, welche Marken bzw. Systeme eingesetzt werden. Hierzu führt Herr Funke aus, dass mit Bewilligung der Fördersumme, die bis zum Ende 2021 zu beantragen ist, sukzessive der Medienentwicklungsplan abgearbeitet wird. Gemeinsam mit der ADV wurden Systeme in einem Warenkorb festgelegt, um Standards zu gewährleisten.

Die Frage von Frau Danowski, ob nicht auch Leasing der Geräte möglich ist, wird von Frau Faubel damit beantwortet, dass Leasing grundsätzlich nicht förderfähig ist.

Herr Schäfer möchte wissen, ob externe Hilfe bei der Umsetzung des Digitalpaktes förderfähig ist. Diese Frage muss Herr Funke verneinen, da zuwendungsfähig nur die getätigten Investitionen sind.

Herr Müller erbittet einen Überblick bis zur nächsten Schulausschusssitzung, wie viele Geräte beschafft werden müssen.

Herr Schoppe sorgt sich um die Grundschulen, dass dort ggf. keine digitalen Maßnahmen umgesetzt werden, falls technisch pädagogische Einsatzkonzepte nicht rechtzeitig vorgelegt werden können. Herr Funke weist darauf hin, dass in der Bildungskonferenz im November 2019 alle Schulleitungen auf die Erforderlichkeit hingewiesen wurden und Beratungsleistungen zu diesem Thema vom Kompetenzzentrum Oberberg angeboten werden.

Beschluss:

5. Einrichtung eines zusätzlichen Büros, eines Besprechungsraumes sowie eines Lehrerarbeitsraumes im THG BV/0785/2019

Die Umbauarbeiten im THG, von denen in der letzten Schulausschusssitzung berichtet wurde, sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Um allerdings einen zeitnahen Möbelerhalt sicherzustellen, soll die Bestellung kurzfristig vorgenommen werden.

Auf die Frage von Herrn Wigge, ob der Preis auch nach der Preisbindungsfrist noch gelte, erklärt Frau Knorz, dass Preissteigerungen durch die Fa. VS bisher noch nicht bekannt gegeben wurden.

Herr Ebbinghaus hält den Preis für deutlich überzogen.

Aufgrund der fehlenden Beschlussfähigkeit in dieser Ausschusssitzung konnte kein Beschluss gefasst werden.

Beschluss:

6. Entwicklung der Schülerbeförderungskosten**IV/0684/2019**

Herr Funke erläutert, dass die Haushaltsplan veranschlagten 730.000 € für die Schülerbeförderung aufgrund der Tourenplanung erfolgte. Die tatsächlichen Kosten stellen die passgenaue Tourenentwicklung dar, da sich in der Praxis immer wieder Änderungen und Anpassungen ergeben können.

Auf die Frage von Frau Pech-Büttner was ein Prima-Ticket sei, erwidert Frau Knorz, dass es sich hierbei um die Bezeichnung der Tickets für den ÖPNV handelt, welche allerdings nur von Grundschulern zu nutzen sind.

Frau Danowski verweist auf den monatlichen Höchstbetrag von 100 € Schülerfahrkosten pro Schüler/in in Zusammenhang mit den Taxikosten. Hierzu erklärt Frau Knorz, dass diese Höchstgrenze entfällt, sobald der Schulträger einen Schülerspezialverkehr eingerichtet hat. Durch Bereitstellung eines Taxis wurde durch den Schulträger ein Schülerspezialverkehr eingerichtet, so dass die Höchstgrenze keine Anwendung findet.

Herrn Wolff interessiert, ob die Stadt Radevormwald die nächsten Jahre mit dem beauftragten Taxiunternehmen zusammenarbeiten wird. Herr Funke verweist auf den bestehenden Vertrag, der aufgrund des Ausschreibungsverfahrens geschlossen wurde. Man behalte den Bürgerbusverein aber als eventuell künftigen Anbieter im Blick.

Beschluss:**7. Haushalt 2020 und Haushaltssicherungskonzept****BV/0802/2019**

Herr Funke verliest die Stellungnahme der Kämmerei, da Herr Uellenberg zur Ausschusssitzung nicht anwesend sein kann. Diese Stellungnahme wird an alle Ausschussmitglieder, die anwesenden Vertreter sowie die Fraktionsvorsitzenden zusätzlich per E-Mail versandt.

Aufgrund der fehlenden Beschlussfähigkeit konnte kein Beschluss gefasst werden.

Beschluss:**7.1. Antrag der AL-Fraktion vom 16.01.2020 zum Haushalt -
Machbarkeitsstudie****BV/0814/2020**

Herr Ebbinghaus erläutert die für ihn nicht zufriedenstellende Situation der haushalterischen Darstellung der Ergebnisse der geplanten Machbarkeitsstudie. Hierzu zitiert Frau Faubel §

13 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung NW wonach Ermächtigungen für Baumaßnahmen im Finanzplan erst veranschlagt werden dürfen, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Gesamtkosten der Maßnahme, einschließlich der Einrichtungskosten sowie der Folgekosten ersichtlich sind und denen ein Bauzeitenplan beigefügt ist. Diese Voraussetzungen liegen z.Zt. nicht vor. Die Bildung der Haushaltsansätze lt. Antrag der AL-Fraktion ist daher nicht möglich.

Herr Müller bemängelt in diesem Zusammenhang, dass bis Ende des Jahres 2019 eine komplette Planung für die Veränderungen am Schulstandort Lindenbaumschule vorliegen sollte. Frau Greif berichtet, dass die Planung lediglich beinhalten sollte, wie weiter verfahren werden soll. Dazu ergänzt Herr Funke, dass eine Beschlussvorlage zu Umbaumaßnahmen bereits vorgelegen hat, der Rat sich allerdings zur Beauftragung einer Machbarkeitsstudie entschieden hat.

Beschluss:

7.2. Antrag der AL-Fraktion vom 16.01.2020 zum Haushalt - BV/0815/2020 Digitalpakt

Herr Ebbinghaus vermisst im Haushaltsplan Angaben zum Digitalpakt. Hierzu verweist Frau Faubel auf die Seiten 291 und 176.

Auf Seite 291 des Haushaltsplanentwurfes ist bei Produktgruppe 1.03.08. - Zentrale Schulbezogene Leistungen - die Anschaffung von ADV-Gegenständen getrennt nach Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) und Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) für die jeweiligen Schulen aufgelistet:

Weiterhin ist auf Seite 176 bei Produktgruppe 1.01.12 - Infrastrukturelles Immobilienmanagement - die Netzwerkverkabelung der Sekundarschule (im Realschulgebäude) und des Theodor-Heuß-Gymnasiums mit jeweils 50.000 € für das Haushaltsjahr 2020 aufgeführt.

Herr Weiss wiederholt, dass Beschlüsse zu den TOP's 7., 7.1. und 7.2. ebenfalls am heutigen Tag nicht möglich sind.

Beschluss:

8. Mitteilungen und Fragen

Herr Vujinovic möchte wissen, wie die Verwaltung auf die Tatsache reagiert, dass im Schuljahr 2023/24 durch die Rückkehr zu G9 die Einführungsphase fehlen wird. Frau Knorz fasst die Aussage aus der letzten Ausschusssitzung zusammen, wonach seitens der Bezirksregierung 1 bis 2 Gymnasien des Oberbergischen benannt werden, in denen zusätzliche Lerngruppen zum Auffangen dieser Situation eingerichtet werden. Frau Knorz ergänzt, dass lt. Aussage der Bezirksregierung mit der zugesicherten Beteiligung der Kommunen zur Benehmensherstellung nicht vor dem Jahr 2021 zu rechnen sei.

Beschluss:

Harald Weiss
Vorsitzender

Britta Knorz
Schriftführer

gesehen: Bürgermeister/Erster Beigeordneter

Ende: 18.40 Uhr

Anlagen
TOP 7 - Stellungnahme der Kämmerei
TOP 7.2 – Verwaltungsinfo zum Haushaltbegleitantrag